

Covid-19-Schutzkonzept für die Schule Altdorf, 28.6.2021 / Version 8

Ergänzend zum kantonalen Schutzkonzept «COVID-19 - Schutzkonzept für die obligatorischen Schulen in Uri» vom 28.06.2021 hat die Schulleitung der Schule Altdorf das interne Schutzkonzept angepasst. Mit Anpassungen aufgrund neuer Erkenntnisse, Vorgaben oder Lockerungen ist jederzeit zu rechnen.

Grundsätze:

- In den Schulgebäuden gilt auch für die letzte Schulwoche für alle erwachsenen Personen eine **generelle Maskenpflicht**.
Ist das Abnehmen der Schutzmaske erforderlich, muss der Schutz durch andere Schutzvorkehrungen wie Plexiglaswände oder Schutzschilder aufrechterhalten werden. Diese ersetzen jedoch nicht den Schutz durch das Tragen von Masken.
- Die generelle Maskenpflicht in Innenräumen kann bei drei Situationen aufgehoben werden:
 - o Einnahme von Getränken und Esswaren
 - o Wenn eine Lehrperson allein im Klassenzimmer arbeitet. Der Raum muss zwingend anschliessend gelüftet werden, bevor die SuS ins Zimmer eintreten.
 - o Während der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf oder wenn beim Sprachenunterricht der Blick auf die Lippen erforderlich ist.
- Gemäss aktuellen Erkenntnissen verbreitet sich das Virus stark via Aerosole. Deshalb sind **Unterrichtsräume** mindestens nach jeder Lektion zu lüften. Die Klassenlehrpersonen bestimmen verantwortliche SuS, welche diese Tätigkeit als Ämtchen erledigen.
- Die Gesundheit aller an der Schule Beteiligten ist prioritär zu beachten.
- Die Schulleitung hat für den Kindergarten, die Primar- und die Oberstufe eine interne Handhabung im Umgang mit COVID 19 Vorfällen in der Schule erstellt.
- Alle Personen in der Schule sind so weit wie möglich zu schützen:
 - o Jedes Schulzimmer ist mit einem Handdesinfektionsmittel für die LP und Assistentinnen ausgerüstet.
 - o In jedem Klassenzimmer befindet sich eine Spuckschutztrennwand.
 - o Für Erwachsene gilt im Schulhaus und allen anderen öffentlichen Gebäuden Maskenpflicht.
- Kranke Kinder bleiben zwingend zuhause.
- Kinder, welche sich in Quarantäne befinden, werden der Schulleitung gemeldet. Die Schulleitung beauftragt die Klassenlehrpersonen gemäss intern definierter Handhabung. Die Rückkehr eines Kindes aus der Quarantäne wird dem Schulleitungssekretariat gemeldet.
- Positive Testergebnisse von SuS sowie Personal sind umgehend der Schulleitung zu melden, damit allfällige Massnahmen eingeleitet werden können. Die Schulleitung leitet weitere Massnahmen gemäss intern definierter Handhabung ein.
- Kinder, welche Symptome zeigen, werden separiert, allenfalls mit einer Gesichtsmaske ausgerüstet und nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt.
- Besonders gefährdete Erziehungsberechtigte, welche die Kinder aus Sicherheitsgründen nicht in die Schule schicken wollen, beantragen beim Schulrat eine Dispensation vom Präsenzunterricht (siehe Punkt 6).
- Die Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG sind zwingend einzuhalten.
- Schülerpulte werden von den Kindern und Lehrpersonen täglich mit dem bereitgestellten Reinigungsmittel desinfiziert. Die Lehrperson kontrolliert die Ausführung. Handläufe und Türklinken reinigt der Hauswart täglich.

1. Aufgaben

- Plakate der aktuellen BAG-Weisungen werden bei den Schulhauseingängen durch die SL und in den Klassenzimmern durch die LP angebracht. Kopien liegen jeweils in den Teamzimmern bereit.
- In jedem Schul- und Fachzimmer ist eine Spuckschutztrennwand aufgestellt. Für einen sicheren Schutz gilt aber auch mit Plexiglasscheibe eine **Maskenpflicht**.
- Primarschule/Kindergarten: Die Anordnung der Pulte kann frei gewählt werden.
- Oberstufe: Die Anordnung der Schülerpulte wird so gestaltet, dass Abstände zwischen SuS und LP so weit wie möglich eingehalten werden können. Gruppenpulte sind aktuell nicht möglich.

- Die Schulzimmer werden so eingerichtet, dass die SuS bei Begegnungen Körperkontakte möglichst vermeiden können. Elemente wie Leseecke, Sofa etc. können dazu weichen. Bevor Mobiliar in Korridoren deponiert wird, ist der entsprechende Hauswart zu kontaktieren.

Hände waschen

- Mindestens bei Ankunft am Morgen und am Nachmittag gehen die SuS die Hände gründlich waschen. Dies wird von der Lehrperson kontrolliert.

2. Pause

- Die Pausen finden ordentlich statt.
- Die Pausenspiele dürfen eingesetzt werden.
- Auf dem Pausenplatz Hagen – Bernarda bleiben die Sektoren Oberstufe und Primarstufe bestehen.
- SuS der Oberstufe werden von der Pausenaufsicht angewiesen, auf Körperkontakte zu verzichten.

3. Unterrichtsschluss

- Die SuS verlassen selbständig das Schulhaus.

4. Grundsätze zum Unterricht

Inhalte

- Alle Fächer werden unterrichtet. Der Unterricht findet gemäss Lehrplan 21 statt.

Beurteilung

- Die Beurteilung der SuS erfolgt ordnungsgemäss.

Organisation

- Der Unterricht wird so gestaltet, dass der Abstand von 1.5 m zwischen SuS und der LP möglichst eingehalten werden kann.
- Die generelle Maskenpflicht für SuS der Oberstufe wird für die letzte Schulwoche des Schuljahres aufrechterhalten. Mit dieser Massnahme sollen der geordnete Schulschluss sowie ein Ferienstart ohne Infektion und Quarantäne möglichst sichergestellt werden.
- Die Masken werden den SuS durch die Schule kostenlos abgegeben.
 - o Lehrpersonen können den Jugendlichen beim Sportunterricht (belastende Situationen oder Beurteilungssituationen) und für die Nahrungsaufnahme das Abnehmen der Maske erlauben.
- Es werden freiwillige Speicheltests für Lehrpersonen und Oberstufenschülerinnen und Schüler angeboten.
- Einzelne externe Personen können den Unterricht gestalten oder Kinder betreuen (Zahnpflege, Schwimmlehrpersonen, Gruppenleitung in Skilagern/Skitagen, Verkehrsunterricht, Autorenlesungen, usw.).
- Primarschule, Masken für SuS: Es wird keine Regelung herausgegeben. Erscheinen SuS mit Masken im Unterricht, entscheiden die Lehrpersonen in Absprache mit den Erziehungsberechtigten die Handhabung.
- Klassenübergreifende Aktivitäten und Veranstaltungen, vor allem im Freien, sind möglich. Wechselnde Vermischungen sind jedoch zu vermeiden.
- Verkaufsaktionen (Pro Juventute, Swiss Aid, WWF etc.) sind aktuell nicht möglich.
- Jede KLP informiert ihre Klasse bei Bedarf oder Änderungen über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln gemäss BAG-Weisungen sowie Abläufe:
 - o Hände waschen / SuS benutzen Desinfektionsmittel nur in Ausnahmefällen (Gefahr Hautreizung).
 - o kein Teilen von Znüni und Getränken
 - o 1.5 m Abstand zu Erwachsenen, wenn immer möglich
 - o kein Händeschütteln und möglichst kein Körperkontakt

Sportunterricht

- Der Turnunterricht wird unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln durchgeführt, wobei Inhalte mit engem Körperkontakt nicht unterrichtet werden.
- Hinweis auf Hilfestellungen Schulsport Version 4

Sing- und Musikunterricht

- Beim gemeinsamen Singen und Musizieren ist auf grosse Räume auszuweichen und der Raumlüftung besondere Achtung zu schenken.

WAH-Unterricht

- Der WAH-Unterricht (Kochen) findet regulär statt.
- Die Lehrperson ist nicht am selben Tisch mit den SuS. Die SuS sind mit maximal möglichem Abstand auf die Tische zu verteilen.

Bläserklassenunterricht

- Der Bläserklassenunterricht ist wieder möglich. Der Hygiene und der Raumlüftung sind besondere Achtung zu schenken.

Bernarda Chor

- Die Chorproben der Oberstufe finden statt. Die Lehrperson hat genügend Abstand zu den SuS.

Schulmessen Primar

- Die Schulmessen der Primarstufe finden bis zu den Sommerferien 2021 in der aktuellen Organisationsform statt.

Hygiene

- **Mindestens** nach jeder Lektion werden die Schulzimmer gut gelüftet. Gemäss dem Kantonsarzt ist der Raumlüftung ein besonderes Augenmerk zu schenken.
- Das Anfassen von Oberflächen in Gemeinschaftsbereichen wird möglichst vermieden, so sollen z.B. Türen offenstehen, dort wo es geht.
- Primarschule: Notebooks aus den Koffern werden nach jedem Gebrauch mit den entsprechenden Mitteln gereinigt.

5. SuS, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können

Antrag

- Die Erziehungsberechtigten stellen einen schriftlichen Antrag an den Schulrat. Dieser ist zusammen mit einem ärztlichen Zeugnis dem Schuladministrator zuzustellen.
- Der Schulrat ist für die Prüfung und Bewilligung des Antrags zuständig.
- In der Zeit der Abklärung darf das Kind dem Präsenzunterricht fernbleiben. Die Abwesenheit wird nicht als Absenz im Zeugnis festgehalten.

Auflagen

- Die von den LP zur Verfügung gestellten Aufgaben werden von der Familie zu den vereinbarten Terminen in der Schule abgeholt oder der Familie zugestellt.
- Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die termingerechte Bearbeitung und Abgabe der erteilten Aufgaben sicherzustellen.
- Es findet kein eigentlicher Fernunterricht statt. Die vom Präsenzunterricht Dispensierten bearbeiten zuhause die Aufgaben, die ihre Klassenkameraden in der Schule lösen.
- Für allfällige Lernkontrollen können SuS, unter Berücksichtigung der Hygienemassnahmen, in die Schule (Gruppenraum, leeres Schulzimmer etc.) aufgeboden werden.

Zeugnisvermerk Absenzen

- Die Zeit in Quarantäne gilt nicht als Absenz und wird nicht im Zeugnis eingetragen. Dies gilt auch für positiv getesteten Schülerinnen und Schülern, welche keine Symptome zeigen.
- Bei Schülerinnen und Schülern in Isolation welche Symptome zeigen, muss im Einzelfall geklärt werden, welche Tage als Absenz ins Zeugnis eingetragen werden.

6. Diverses

Teamzimmer / Arbeitsräume

- Es gilt Maskenpflicht. Speisen und Getränke dürfen gemäss Vorgaben vor Ort konsumiert werden.

Teamsitzungen

- Sitzungen sind mit Maskenpflicht und genügendem Abstand möglich.

U-Teamsitzungen

- Die U-Teamsitzungen finden statt.

Elternabende

- Elternabende sind möglich. In Innenräumen gilt die Maskenpflicht. Die Bestimmungen des BAG über die maximale Anzahl von Teilnehmenden sowie die Hygienemassnahmen müssen eingehalten werden.
- Die Schulleitung ist über die Planung von Elternveranstaltungen zu informieren.
- Veranstaltungen mit Eltern erfolgen weiterhin ohne Konsumationen.

Veranstaltungen mit Eltern im Klassenverband

- Veranstaltungen mit Eltern (Aufführungen) sind möglich.
- Diese bedingen eines Schutzkonzepts und der Zustimmung der Schulleitung.

Schulfeiern

- Schulfeiern von einzelnen Klassen sind wieder möglich. Grosse Schulschlussfeiern sind nach wie vor verboten.
- Klassenübergreifende Feiern und Projekte bedürfen eines Schutzkonzeptes und der Zustimmung des Gesamtschulleiters.
- Gemeinsames Essen im Klassenverband ist möglich. Konsumationen im Innenraum erfolgen sitzend mit max. 6 Personen an einem Tisch. Der Raumlüftung ist Beachtung zu schenken.
- Konsumationen im Freien innerhalb der Klasse oder eines Schulteams sind ohne Einschränkungen möglich.

Veranstaltungen mit Übernachtungen

- Bei gemeinsamen Übernachtungen ist für alle Klassen der Primar- und Oberstufe immer ein serieller Massentest (Speicheltest) für alle Beteiligten eine Bedingung.
- Bei Übernachtungen mit Kindergartenkindern ist kein serieller Massentest notwendig. Zusätzliche Schutzmassnahmen sind mit der Schulleitung vorgängig abzusprechen und die Übernachtung muss für die Kinder auf freiwilliger Basis angeboten werden.

Elterngespräche

- Beurteilungs- und Zuweisungsgespräche können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln in der Schule stattfinden. Es gilt Maskenpflicht für alle Erwachsenen. Auch mit Maske sind die Mindestabstände einzuhalten.
- Den Lehrpersonen ist es erlaubt, die ordentlichen Elterngespräche online oder per Telefon durchzuführen. Die Klassenlehrperson entscheidet, welche Gespräche mit physischer Präsenz stattfinden sollen.

Aktivitäten ausserhalb des Schulgeländes

- Exkursionen, Schulreisen und Ausflüge können durchgeführt werden. Sie beschränken sich möglichst auf das Kantonsgebiet.
- Für eine allfällige ÖV-Benutzung ist eine Reservation erforderlich. Dabei ist die Maskenpflicht ab 12 Jahren zu beachten.
- Anfragen für Ausnahmegewilligungen (z.B. Verlassen des Kantonsgebiets) sind an die entsprechende Schulleitung zu richten.
- Projektstage, Projektwochen, Klassenlager und Schulerlegungen sind möglich. Bedingungen sind ein adäquates Schutzkonzept sowie die Zustimmung des Gesamtschulleiters.

- Kurse, die in diesem Schuljahr ausfallen, müssen nicht nachgeholt werden.

7. Quarantäne und Isolation

Der Umgang mit Quarantäne und Isolationsmassnahmen im Schulsetting basierend auf dem kantonalen Schutzkonzept ist zwingend einzuhalten.